

Fortbildung für Krankenhausärzte: Stichtag 31.12.2010

Zertifikate sollten frühzeitig beantragt werden

von Elisabeth Borg, Leiterin des Ressorts Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Mit Ablauf des Jahres 2010 endet der erste fünfjährige Fortbildungszeitraum für Fachärzte/innen im Krankenhaus. Das Westfälische Ärzteblatt hat darüber mehrfach ausführlich informiert. Ende Juni 2010 wurden alle Fachärzte/innen im Krankenhaus und die Krankenhausbetriebsleitungen von der Ärztekammer Westfalen-Lippe angeschrieben und auf die Fortbildungspflicht hingewiesen. Noch sind nicht alle Fortbildungszertifikate beantragt.

Spätestens bis zum 31.12.2010 müssen Fachärztinnen und Fachärzte im Krankenhaus, die am 01.01.2006 bereits fachärztlich tätig waren und dies Ende des Jahres 2010 noch

sind, den Nachweis ihrer gesetzlich geforderten Fortbildungspflicht erbringen. Anrechenbar sind alle Fortbildungspunkte aus dem der Antragstellung vorausgehenden Zeitraum von fünf Jahren. Von den erforderlichen 250 Fortbildungspunkten müssen mindestens 150 Punkte durch fachspezifische Fortbildung erworben worden sein. Für die Ausstellung des Fortbildungszertifikats ist die

fachspezifische Unterscheidung jedoch nicht relevant. Pro Jahr werden pauschal ohne individuellen Nachweis zehn Punkte für das Selbststudium angerechnet.

Die Fortbildung gilt als nachgewiesen, wenn Fachärzte/innen im Krankenhaus ihrem Ärztlichen Direktor das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer vorlegen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe empfiehlt Ärztinnen und Ärzten, Einblick in das Fortbildungspunktekonto zu nehmen und Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsmaßnahmen, die dort noch nicht aufgeführt werden, zur Erfassung beim Ressort Fortbildung der ÄKWL in Kopie einzureichen und bei bereits ausreichender Punktzahl zeitgleich das Fortbildungszertifikat zu

beantragen. Der aktuelle Fortbildungspunkte-Kontostand ist online unter www.aekwl.de/Punktekonto einzusehen. Die Ausstellung des Fortbildungszertifikats kann formlos beantragt werden bei der

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Fortbildung
Gartenstr. 210-214
48147 Münster
Fax: 0251 929-2259
E-Mail: zertifizierung@aeakwl.de

Die Beantragung sollte möglichst frühzeitig nach Erreichen der 250 Punkte geschehen, da überschüssige Punkte nicht auf den nächsten Fortbildungszeitraum angerechnet werden können. Das Fortbildungszertifikat wird, sofern die Punktzahl ausreichend ist, auf das Datum des Antrageinganges bei der ÄKWL ausgestellt. Damit ist sichergestellt, dass alle nach Ausstellung des Fortbildungszertifikates erworbenen Fortbildungspunkte bereits auf den nächsten Fortbildungszeitraum angerechnet werden können.

Falls die erforderlichen 250 Fortbildungspunkte noch nicht erreicht sind, dann können Ärztinnen und Ärzte die verbleibende Zeit für den Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen nutzen. Das reichhaltige Angebot der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL findet man auf den gelben Seiten des „Westfälischen Ärzteblatts“ und im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/Katalog. Die Homepage der ÄKWL bietet unter www.aekwl.de/Drittanbieter eine ständig aktualisierte Übersicht über alle im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe, die im Laufe des Jahres 2010 noch stattfinden werden.

■ Für Fragen zum Fortbildungszertifikat und zum Punktekonto stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts Fortbildung der ÄKWL, Sachgebiet Zertifizierung, unter Tel. 0251 929-2215/-2218/-2219/-2212 und -2213 gerne zur Verfügung.

Stichtag
31.12.10
Fortbildung
Fachärzte im Krankenhaus